

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

142 (19.6.1861)

Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juni 1861.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Juni. Der mit dem am Bunde eingebrachten Antrage Preußens wegen Errichtung eines Küsten-Verteidigungskorps überreichte Dispositionsplan ist mit folgenden Bemerkungen erläutert:

Der Plan beabsichtigt zum Schutz der außerpreussischen deutschen Nordseeküste die Bildung eines aus zwei Brigaden bestehenden Küsten-Verteidigungskorps unter veränderter Designation der Kontingente der Reserve-Infanteriedivision, und enthält folgende Vorschläge: 1) Es kommen für die Zukunft die zu Kriegesbesatzungen in den Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau bestimmten Kontingente der Reserve-Infanteriedivision nicht bloß mit einem Theil, sondern mit der Gesamtquote zur Verwendung; 2) aus der Kriegesbesatzung von Mainz scheidet das großsächsische Kontingent, aus derjenigen von Luxemburg scheidet die Kontingente von Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe aus; 3) erstere wird dazu bestimmt, mit 3000 Mann Preußen und einer preussischen Batterie, letztere mit 3000 Mann Hannoveranern und einer hannoverschen Batterie Küsten-Verteidigungsbrigaden zu bilden; 4) der in Luxemburg entfallende Anfall in der Kriegesbesatzung wird von Preußen gedeckt.

Vom Main, 13. Juni. Der preussischen Depesche vom 25. April, in welcher Febr. v. Schleinitz die Stellung Preußens zu dem Würzburger Entwurf darlegte, ging am 21. April ein vertrauliches Aktenstück voraus, welches die Bestimmung hatte, als Instruktion für die preussischen Gesandten zu dienen. Die „Südd. Ztg.“ theilt den Inhalt dieses Aktenstücks mit. Derselbe lautet:

Die besondere Mittheilung, welche ich in Beziehung auf den Würzburger Konventionentwurf nach München zu richten im Begriff stehe, wird von einer militärischen Denkschrift begleitet sein, die sich nicht auf eine negative Kritik beschränkt, sondern in den Grundzügen andeutet, in welcher Weise beabsichtigt wird, Preußens militärische Aktion zu dem Schutz des südwestlichen Deutschlands einzurichten und den Zusammenhang mit dem 7. und 8. Bundeskorps und dessen Aufgaben herzustellen. Gew. ... werden indessen bereits in die Lage gesetzt sein, der Regierung, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein, über die Stellung, welche Preußen zu den weiteren Verhandlungen der Staaten der Würzburger Konferenz einnehmen wird, in eingehender Weise Aufschluß zu geben.

Wir haben seit dem Beginn der neuen Revision der Bundes-Kriegesverfassung zu Ende des Jahres 1859, sowohl am Bunde, als durch Schriftwechsel und Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen, alle unsere Anstrengungen darauf gerichtet, Maßregeln zu fördern, welche die Schlagfertigkeit der Bundeskontingente zu heben und deren Zusammenstoß für den Krieg nach den Bedingungen militärischer Nothwendigkeit vorzubereiten geeignet erscheinen. Er. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, hat, wie Ihnen bekannt ist, persönlich an diesen Bestrebungen den regsten, bis auf das Einzelnige sich erreckenden Antheil zu nehmen geruht. Neben vielen anderen legen auch unsere Verhandlungen und Beratungen für die außerpreussische Küstenverteidigung, um dem Bunde die Möglichkeit einer schnellsten Befolgung dieses Gegenstandes an die Hand zu geben, und unsere Anträge in dieser Beziehung, über welche seit dem Frühjahre v. J. in Frankfurt verhandelt wird, Zeugnis von unsern Bemühungen ab. Vor Allem spricht aber für Preußens fürsorgende Thätigkeit zur Wehrhaftmachung von Gesamtdeutschland die hochherzige Art, in welcher Er. Maj. der König bewährte Einrichtungen in der Reorganisation und Ausrüstung seiner Armee hingegen hat, um zum Gemeingut der übrigen deutschen Armeen gemacht zu werden. Mit dem Anfang des vorigen Winters ist sodann endlich von unserer Seite noch ein lebhafter Schriftwechsel mit Wien und die darauf folgende militärische Berathung in Berlin vorwiegend auf den höchwichtigen Gegenstand der rathen, dem Ernst der Zeit entsprechenden, militärischen Ausrüstung und Vorbereitung des Bundes gerichtet gewesen.

Wir sind nach wie vor auch jetzt überall bereit, zur praktischen Erfüllung dieses Zweckes die Hand zu bieten, und es wird uns ein höchst willkommenes Ereigniß sein, wenn die Ergebnisse der bevorstehenden Verhandlungen der Staaten der Würzburger Konferenz uns dazu Gelegenheit geben. Wir glauben, daß das patriotische Endziel aller solcher Bestrebungen nur eines und dasselbe sein könne, und sind deshalb überzeugt, daß die von diesen Staaten beabsichtigten praktischen Maßnahmen, namentlich auch in Beziehung auf den Zusammenhang ihrer Kontingente untereinander, sich innerhalb der richtigen, auch bundesgesetzlich beschränkten Grenzen bewegen werden.

Es liegt uns die Annahme fern, daß das Ergebnis ihrer Verhandlungen uns in die Nothwendigkeit versetzen könnte, Widerspruch dagegen zu erheben. Denn dies könnte nur dann der Fall sein, wenn es zu Verab-

redung von Vorkerkungen kommen sollte, welche die militärische Aktion anderer Bundeskontingente und ihren natürlichen militärischen Zusammenhang nach irgend einer Seite lähmen, oder gar die Bewegungen unserer Armee im entscheidenden Momente stören oder hindern und dadurch das wichtigste, von uns mit so großer eigener Kraftanstrengung und Hingebung erstrebte Ziel gefährden müßten: rasch und wirksam mit unserer Gesamtmacht zur Verteidigung Deutschlands aufzutreten zu können. Wir wiederholen aber, daß uns eine vertragmäßige Festsetzung solcher Vorkerkungen mit der Ansicht und dem patriotischen Sinne der verhandelnden Bundesregierungen ganz unvereinbar und deshalb unmöglich erscheint.

Kassel, 16. Juni. (Fr. J.) Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß eine sehr einschneidende Meinungsverschiedenheit im Ministerium wegen der Verfassungsfrage eingetreten ist, und daß jene Partei, welche in der landesherrlichen Diktirung der Verfassung und des Wahlgesetzes von 1831 den einzigen Ausweg sieht, zugleich ein Abtreten des Ministeriums für nothwendig erklärt, Aussicht hat, ihre Ansicht zur Geltung zu bringen. Die Rathlosigkeit ist groß und der Kurfürst ist nach Fulda abgereist, ohne sich entschieden zu haben. Die Agitation der „Kasseler Zeitung“, von uns stets als nur nach oben gerichtet bezeichnet, wird durch preussische und selbst österreichische Einfluß paralysirt. In einigen Tagen, wahrscheinlich bis zum 19. d., kommt der Kurfürst aus Fulda von der Taufe seines Enkels, wohin die ganze Familie des Kurfürsten abgegangen ist, zurück und muß dann die Entscheidung folgen.

Von Frankfurt ist der provisorische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Hesseberg, hier eingetroffen, um an den Sitzungen der Ersten Kammer Theil zu nehmen. — Im Lauf dieser Woche wird die entscheidende Sitzung der Zweiten Kammer stattfinden. Außer den drei Mitgliedern, welche unbedingt sich auf die Seite der Verfassung von 1860 stellen, sind noch Einzelne (etwa vier) schwankend; merkwürdiger Weise wird auch ein Danauer Abgeordneter (Hr. Vorries) unter diesen genannt. Diese sollen die Rückkehr zum Wahlgesetz von 1849 zu bedenklich finden.

Die hiesige Polizeidirektion hatte in Folge höherer Verfügung den hiesigen katholischen Pfarrer Dechant Habne aufgefordert, ihr das Manuscript der von ihm für den Geh. Legationsrath Jordan gehaltenen Rede auszuhändigen. Hr. Habne hat dies mit dem Vorgeben verweigert: nur seine vorgelegte geistliche Oberbehörde habe eine derartige Auskunft zu verlangen. Hierauf hat die hiesige Regierung das bischöfliche Domkapitel in Fulda zu disziplinarem Vorgehen gegen Habne und Mittheilung des Ergebnisses angehalten.

Koburg, 13. Juni. Der Kriminalprozeß gegen den herzogl. Güterintendanten v. R. in Krainburg in Sachen des Koburger Schloßbrandes hat einen sehr erfreulichen Schluß gewonnen. Der Angeklagte ist nämlich nach so eben angelangten Nachrichten freigesprochen und als unschuldig entlassen worden. Ob die Ursache des für ihn so verhängnisvollen Feuers ermittelt ist, darüber verlautet noch nichts.

Wien, 12. Juni. Neben den Unionisten unter Preitschner, Herbst und Brinz hat sich jetzt auch die großherzoglich-sächsische Partei Mühlfeld-Gisfra in aller Form konstituirte. Indes lehrt ein Blick auf die beiderseitigen Programme, daß Unionisten und Groß-Österreicher eigentlich vollkommen Hand in Hand mit einander gehen. Es ist eben nur in dem Mühlfeld-Gisfraschen Programm Alles mit mehr Schärfe und Präzision, sowie mehr ins Detail ausgeführt. Das Programm der Groß-Österreicher lautet kurz und klar wie folgt:

Wir wollen: 1) ein einiges und freies mächtiges Österreich als Großstaat; 2) die Verfassung vom 26. Febr. 1861 als Grundlage des Staatslebens; 3) fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser Verfassung, sowohl im Interesse des Gesamtstaats als unbeschadet dieses Interesses nach den Bedürfnissen der einzelnen Königreiche und Länder im verfassungsmäßigen Wege; 4) Autonomie aller Königreiche und Länder innerhalb der Grenzen der Verfassung, und daher Zurückweisung jedes Anspruchs eines Landes auf Unterordnung oder Eingeleitung eines anderen; für jedes derselben eine seinen Verhältnissen entsprechende Kreis- und Gemeindeverwaltung mit möglicher Selbstbestimmung und Selbstvertretung; 5) den Ausbau der Verfassung; a. im Sinne der konstitutionellen Staatsform und daher Verantwortlichkeit der Minister, Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Volksvertreter, Sicherung regel-

mäßiger Wiederkehr der Versammlungen der Vertretungskörper; b. im Sinne des Rechtsstaats, somit Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, und Fähigkeit aller zu öffentlichen Ämtern und Würden, Gleichstellung und Gleichberechtigung aller gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnisse und aller Nationalitäten im Reiche, Sicherung und Regelung der Pressefreiheit, Lehr- und Lernfreiheit, der persönlichen Freiheit, dann des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses, Petitions-, Versammlungs- und Vereinsrechts, der Freizügigkeit, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und der Schwurgerichte in Strafsachen. Unterzeichnet sind 32 Namen.

Portugal.

*** Madrid, 14. Juni.** In Portugal wird die Regierung von anarchofischen Proklamationen beschuldigt, die Armee in der Absicht vernichten zu wollen, um die nationale Unabhängigkeit zu verkaufen. Diese Proklamationen schließen mit dem Rufe: „Es lebe Saldanha!“

Vermischte Nachrichten.

— Heidelberg, 15. Juni. Man schreibt dem „Mannh. Journ.“: Die Zeitungsnachricht hinsichtlich des wahrscheinlichen Wegzuges des Dr. Herth von hier ist verfehlt. Einen förmlichen definitiven Ruf (nach Halle) hat derselbe zur Zeit noch nicht erhalten, und wird für alle Fälle wohl, so viel man hört, in Heidelberg zu verbleiben gedenken.

Kannheim, 14. Juni. (Kunstreiber.) Ander's Casspiel hat sich vorgestern im „Propheeten“ so bewährt, wie wir es von der vielbewunderten Vorstellung von 1858 noch in der Erinnerung hatten. Mit voller Bewältigung auch des heroischen Theiles seiner Rolle verband er in der Kirchen-, in der Kerklerzene den vollen Liebreiz seines diebsamen Drangens, seiner schmelzenden Tongebung. Aber auch Fräulein Gänther wußte als Fides die Gemüther gewaltig zu erschüttern. War ihre letzte Rolle als Ertrüb durch das Dämonische der ganzen Erscheinung, durch das hier Zusammengepreßte, dort Wildaujauzende ihrer Stimme, ebensowohl der Individualität der Künstlerin, als den Intentionen des Text- und Liedtextes vollkommen anpassend gewesen, so zeigte gestern die Lösung ihrer Aufgabe als Fides, wie ergreifend in Spiel und Tongebung sie die geängstigte, verblühte und doch immer wieder mit neuer Kraft hervorbrechende Mutterliebe darzustellen wußte. Hr. Ander ist heute nach Frankfurt abgereist und wird nächsten Sonntag auf seinen ausdrücklichen Wunsch, mit einer klassischen Oper zu schließen, in „Fidelio“ auftreten. Daß auch in Privatkreisen die beiden Gänther hoch gefeiert wurden, ist leicht denkbar. Ein vom Vorstand des Theaterkomitees gegebenes Mittagmahl und eine Abendgesellschaft des Bürgermeisters gehörten in jeder Beziehung zu dem Ausgezeichneten, was wir bei ähnlicher Gelegenheit gesehen haben. Frln. Gänther ist nach Berlin abgereist, um einige Zeit bei ihren dortigen Verwandten zuzubringen.

Die von Dr. Lorent angebotenen Photographien — sowohl des Er. Königl. Hofbildes des Großherzogs gewidmeten Albums, als auch der Gegenstände aus Griechenland, Spanien und Algerien — erfreuen sich eines so zahlreichen Besuches, wie kaum je eine große Kunstausstellung. Der Kunstverein hat daher im Einvernehmen mit dem Künstler die Frist der Ausstellung bis über nächsten Sonntag verlängert. Dr. Lorent hat von den erkrankten Todtentafeln des groß. Antiquariums bereits 6 in photographischer Aufnahme vollendet. Sie werden 1/2 der natürlichen Größe haben, und sind aufs ausgezeichnete gelungen.

o Aus dem Amte Adelsheim, 15. Juni. Das in dem Amtsorte Osterburken gelegentlich der Fundamentalarbeiten eines Gebäudes aufgefunden, auch in dieser Zeitung schon besprochene Mithras-Altarbild ist nunmehr am Fundorte durch den groß. Konservator der Alterthümer, Hrn. Hofmeister v. Bayer, für die groß. Landesalterthümer-Sammlung zu Karlsruhe erworben worden und wird künftig neben dem Mithreum von Neuenheim die schönste Zierde der Steinmetzwerke der Alterthümerhalle unseres durchlauchigsten Landesherren bilden. Das Osterburker Denkmal ist zwar etwas kleiner als jenes von Neuenheim, aber seine Inschrift, welche sich auf letzterem eben so wenig befindet, als die auf ersterem angebrachten 12 Himmelszeichen, sowie die Schönheit mehrerer, das Hauptbild umgebender kleineren Bilder erhöhen seinen Werth und geben durch ihre Abweichungen Aufklärung über den Werth mancher ausgesprochenen und geschriebenen Muthmaßungen in Bezug auf das Neuenheimer Denkmal.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Koenlein.

In der **G. Deanschen Buchhandlung** in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitsaden

beim ersten Unterricht in der Geschichte

in vorzugeweise biographischer Behandlung, und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte.

Von Dr. Joseph Sedl,

Großherzoglich badiſchen Geh. Hofrath,

4. Aufl., verbesserte Auflage.

Preis 44 kr.

Auch diese neue Auflage ist wiederum sorgfältig durchgesehen worden, namentlich hinsichtlich genauerer geographischer Bestimmungen in der mittleren und neueren Geschichte. Zugleich wurden die wichtigsten Ereignisse des letztverwichenen Jahres eingetragt. Der rasche Absatz der jeweils sehr starken Auflagen ist ein unwiderprechliches Zeugnis für die hohe Brauchbarkeit des „Leitsadens“.

U.347. Nr. 261. Karlsruhe.

Aufforderung.

Nach Vorschrift der Stiftungsurkunde des verlebten Elias W o r m ser vom 19. Januar 1819 sollen die aus dem Stiftungskapital von 6000 fl. den 23. April 1863 fällig werdenden Zinsen zur Aussteuer eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des seligen Stifter verwendet werden.

Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu dem sel. Stifter, binnen 6 Wochen

anher zu melden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1861.

Synagogenvorath.

Hamb.-Amerik. Pakett.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Tentonia**, Capt. **Tanze**, am Sonntag Morgen, den 30. Juni,

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. **Ehlers**,

am Sonntag Morgen, den 14. Juli,

Post-Dampfschiff **Borussia**, Capt. **Frantmann**,

am Sonntag Morgen, den 28. Juli,

Passagefreite: Nach New-York Erste Kajüte Dr. Ort. Zhr. 150, Zweite Kajüte Dr. Ort. Zhr. 100, Zwischendeck Dr. Ort. Zhr. 60,

Nach Southampton Erste Kajüte Pfd. St. 4, Zweite Kajüte Pfd. St. 2, 10, Zwischendeck Pfd. St. 1.5.

Näheres zu erfahren bei

August Volten,

Am. Miller's Nachfolger in Hamburg,

dessen Agenten: **Karl Sund in Albern** und dem **Central-Expeditors-Bureau Mannheim**

Walter, Reinhardt & Müller.

In Folge eines neuerdings mit dem General-Postamt in Washington abgeschlossenen Postvertrages haben die bisherigen Abgangstage am 1. und 15. jeden Monats aufgehoben, wie oben näher angegeben, abgeändert werden müssen. R.511.

U.528. Nr. 1862. Karlsruhe.

Verkauf von Geschützmetall.

Die großherzoglich badische Zeughaus-Direktion in Karlsruhe hat 400 bis 500 Zentner Geschützmetall

käuflich abzugeben, worauf bis zum 1. Juli d. J. schriftliche Preisangebote angenommen werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1861.

Der Zeughaus-Direktor:

von Neubronn,

Oberlieutenant.

U.314. Nr. 753. Lhingen.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Eigenschaft mit Gebäuden und Wasserkraft zu Kleinlaurenburg betr.

Zufolge höherer Weisung sollen die Ueberreste des vormals Müller Haas'schen Besitzthums zu Kleinlaurenburg am

Donnerstag den 27. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle sowohl im Ganzen als in scheidlichen Theilungen wiederholt öffentlich zu Eigentum versteigert werden.

Dieselben bestehen in

1) den Ueberresten der Mahlmühle, nebst besonders stehendem gewölbtem Keller und Oekonomiegebäude;

2) 4 Morgen 149 Quadratrußen badiſchen Maßes Wiesland und

3) in 167 Quadratrußen Gebüsch und Felsen;

4) in einer Wasserkratt von etwa 13 Pferdekräften.
Das Anwesen liegt bei dem badischen Städtchen Kleinlaufenburg (mit der Schweizerstadt Großlaufenburg durch eine feste Brücke über den Rhein verbunden) an der großh. Staats-Eisenbahn unmittelbar neben der Personifikation Kleinlaufenburg und etwa 1/2 Stunde vom dortigen Güterbahnhof entfernt. Es würde sich daher bei der vorhandenen bedeutenden Wasserkratt zur Anlage eines industriellen Establishments vorzüglich eignen.
Die Detailpläne und die nähere Beschreibung der Kaufobjekte, sowie die Bedingungen, welche der Versteigerung zu Grunde gelegt werden, können auf dem diesseitigen Bureau, sowie auf jenem der großh. Eisenbahnbau-Inspektion Waldshut eingesehen werden; auch wird die Einsichtnahme des Anwehens auch vor dem zur Versteigerung bestimmten Tage gestattet.
Thingen, den 8. Juni 1861.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.
S. G. H. U. 492. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden bis Freitag den 21. Juni d. J. nachstehende Begünien, Windfall- und Büchholzer gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, und zwar District:
Obeninger Almend, Koblwald, Lober, Amienbud, Thorrain, Hufjarenbühl, Hofswald, Seidwald, Lenzentz, Schloßwald, Weichwald, Mühlhalde, Steind und Wiedenwald, Molchenwald, Peterswald, Hornwald und Mrielbud:
15 Stämme eichenes, 77 Stämme tannenes Bauholz, 1 Eiche und 12 tannenes Stangen, 20 Kstr. buchenes, 5 Kstr. eichenes und 14 Kstr. tannenes Scheitholz, 23 Kstr. buchenes, 36 Kstr. tannenes und 50 Kstr. gemischtes Feinholz, 3425 Stück Laubholz- und 700 Stück Nadelholz-Wellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Einid dabei.
Emmendingen, den 10. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Fischer.
U. 593. Emmendingen. (Seezugsversteigerung.) Bis Donnerstag den 27. Juni 1861 wird in der Forstdomäne
Theninger Almend
Hartholzschlag Nr. 15, 16, 19 bis Nr. 24,
Weichholzschlag Nr. 17 bis Nr. 21
der heurige Erwerb an Seezugs in 15 Losabschlägen öffentlich versteigert.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Wegweiser auf der Mente, Theningen Straße.
Emmendingen, den 16. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Fischer.
U. 542. Nr. 7136. Raftatt. (Die Aktienauscheidung beim großh. Amtsgericht Raftatt betr.) Die bei diesseitiger Stelle bis zum Jahr 1850 erwachsenen Prozente
a) über persönliche Verbindlichkeiten;
b) dingliche Rechte an Fahrnissen;
c) Grundstücke, sofern nur ein verfallener Betrag, nicht das Recht selbst freilich war;
d) Contakten;
e) Aktien über Ehecheidungsgesetze oder Ehestreitigkeiten
sind zur Verteilung ausgeschieden.
Die Beihilgen werden aufgefördert, innerhalb 4 Wochen die Klage über die von ihnen oder ihren Rechtsnachfahren zu vergleichenden Akten gegebenen Urkunden nachzuführen, da sonst über dieselben anderweitig verfügt würde.
Raftatt, den 13. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.
U. 532. Ehlingen. (Erbteilung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Ehlingen Friedrich Margarethe Kähne, geb. Föler, von Frauensimern, gegen ihren Ehemann, den Bauern Johann Christoph Kähne von da, wegen ökonomischer Verlassung seitens desselben, um Erkennung des Ehecheidungsgesetzes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfähr, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungsgesetze.
Mittwoch den 16. Oktober d. J. peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Christoph Kähne, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten genehnt sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreifache Tage für den ersten, dreifache Tage für den zweiten, und dreifache Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Ehlingen Donnerstags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Kähne ersehe an gedachtem Termin, oder ersehe nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungsgesetze ergehen wird, was Rechtens ist.
So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis.
Ehlingen, den 12. Juni 1861.
Paff.
Smelin.
U. 591. Nr. 6196. Böttrach. (Aufforderung.) Der Lazarus Keller hier besitzt seit 1811 eigentümlich hier in der Leichgasse das Haus Nr. 92 mit einem Schopfe oder Stallung, 16 Ruthen 58 Schuh Platz, worauf die Gebäulichkeit steht, Hofstraße oder dem vor der Behausung neben der Stallung des Josef Wasmer vorbeigehenden, ungefähr 6 Schuh breiten Durchgang, Krautgarten; das Ganze neben Josef Wasmer und Jakob Friedrich Müller liegend. Er will diese Eigenschaften veräußern; es wird aber vom Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags genügender Erwerbsurkunden im Grundbuche Anhang erhoben; daher werden auf Bitte des Lazarus Keller alle jene, welche wegen Stammguts, Lebens-, Eigentums- oder anderer dinglicher Rechte und Pfandrechte Ansprüche auf die genannten Eigenschaften machen wollen, aufgefordert, dieselben in acht Wochen hier geltend zu machen, als sie sonst im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger als verloren angesehen würden.
Böttrach, am 15. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerfenmaier.
vdt. Moser.
U. 247. Nr. 6287. Waldshut. (Aufforderung.) Aus der Erbmasse des Friedolin Erdndle, Nagelstümmels in Grumbel, hat Kaver Amanu von Luttingen circa 2 Vierling 68 Ruthen Ader, neben sich

und Konrad Lauber's Witwe von Luttingen, in der Kapellenzeil, Grumbel Luttingen, ertheilt, welche zum dortigen Grundbuche nicht eingetragen sind, weshalb das Obergericht die Gewährung verweigert.
Auf Antrag der Erben des Friedolin Erdndle werden nun alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für die Aufgeborenen im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen würden.
Waldshut, den 25. Mai 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eble.
U. 496. Nr. 4481. Schwepingen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schreiners Christian Keller von Eödingen haben wir Sent erkannt, und Tagfahrt zum Richtungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 15. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr,
auf diesseitiges Gerichtsamt angeordnet.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahmende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, und ein Nachlassverwalter verjußt werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Ertheilenden beiträgend angesehen werden.
Auswärts wohnende Gläubiger werden zugleich angewiesen, einen dahier wohnenden Gewährhaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen oder Erkenntnisse, mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Betreffenden ertheilt oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Schwepingen, den 10. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stäger.
vdt. Pitich.
U. 505. Nr. 6429. Offenburg. (Ausschluss-Erkenntnis.) In der Gant des Kaufmanns Franz E. Bühler von hier werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Offenburg, den 10. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.
U. 412. Nr. 5243. Karlsruhe. (Mundtods-erklärung.) Alois Bohner v. Witte, Veronika, geb. Bohner, von Wulach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 27. Mai l. J. Nr. 4592, wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt und heute Landwirth Ignaz Bohner II. von Wulach unter Bezug auf N. E. 513 als Kurator für sie verjußt.
Karlsruhe, den 11. Juni 1861.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.
vdt. Schäfer, Adv. jur.
U. 558. Nr. 6099. Durlach. (Aufforderung.) Der ledige Schultersmann Ludwig Berger von Balmbach begab sich im Jahr 1840 auf die Wanderschaft und hat seither über Leben und Aufenthalt keine Nachricht in seine Heimat gelangen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort auszuweisen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Durlach, den 1. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.
U. 567. Nr. 6240. Staufen. (Aufforderung.) Juliana Bauderler von Tunsel, welche vor 10 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überliefert würde.
Staufen, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.
U. 431. Nr. 7100. Fahr. (Verschollenheits-erklärung.) Da Christian Engel von Friesenheim unjeter Aufforderung vom 21. Mai v. J., Nr. 6770, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.
Fahr, den 7. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.
U. 381. Nr. 8283. Mannheim. (Öffentliche Bekanntmachung.) Die Witwe des Sebastian Witt, Bürgers und Wirths dahier, Elisabetha, geb. Umbach, hat am Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Dies wird mit Hinsicht auf N. E. 770 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die nachgelagte Einweisung erfolgen wird, wenn
binnen 2 Monaten
keine Einsprache dagegen erhoben wird.
Mannheim, den 6. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. D. K.
Grier.
vdt. Bärenklau.
U. 397. Nr. 8951. Mosbach. (Aufforderung.) Die Witwe des Heinrich Baumbuch von Heimbach, Clara, geb. Albers, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgelagert. Diefen Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erfolgt.
Mosbach, den 8. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kapferer.
U. 570. Nr. 6941. Stodach. (Aufforderung.) Rosa Hägle von Hünbach, d. J. in Rünzgen, hat auf den Grund des N. E. 1008 um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des verstorbenen

Barrers Friedrich Kirner von Spanglingen gebeten. Diefen Gesuch wird stattgegeben, wenn innerhalb 14 Tagen keine Einsprache dagegen erfolgt.
Stodach, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.
U. 549. Nr. 5109. Müllheim. (Erbchafts- einweisung.) Da in Folge des diesseitigen Ausschreibens vom 2. März d. J., Nr. 1915, keine Einsprache erhoben ward, wird die Witwe des Josef Weil in Besitz und Gewähr von dessen Verlassenschaft eingeweißt.
Müllheim, den 11. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.
U. 525. Nr. 6645. Donaueschingen. (Erb- mächteinweisung.) Die Erben der Anna Wälfle von Oberbaldingen werden nunmehr in den Besitz und Gewähr des hinterlassenen Vermögens der Verstorbenen
Donaueschingen, den 18. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hert.
U. 563. Nr. 6345. Emmendingen. (Erbver- lassung.) Andreas Meier von Heimbach, welcher im Jahre 1831 im ledigen Stande nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbchaft seiner am 25. Novem- ber 1855 zu Brooklyn im Staate New-York verstorbenen Ehefrau, Margaretha Meier von Heimbach, berufet. Da dessen Aufenthaltsort dieses unbekannt und sein ausgeübter Berufsweg nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche um so gewisser
binnen drei Monaten,
von heute an, geltend zu machen, als sonst die Erbchaft lediglich wird denjenigen zugeweißt werden, welchen sie zufällt, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hilg.
Wabel.
U. 494. Nr. 4833. Engen. (Erbvorladung.) Der ledige und volljährig, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Nikolaus Libert von Kirchen ist zur Erbchaft seiner am 18. April 1859 verstorbenen Tante, der ledigen Maria Engesser von dort, berufet.
Da der Aufenthaltsort des Nikolaus Libert nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
nach zur Empfangnahme seines in 32 fl. 16 kr. bestehenden Erbtheiles dahin zu melden, widrigenfalls solches nach Freistellung denjenigen zugeweißt werden würde, welchen es zufällt, wenn er, J. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Engen, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Engesser.
Dittlmotter & Co. in.
U. 282. Nr. 1940. Achern. (Erbvorladung.) August Hund, ledig und volljährig, von Achern, der im Jahr 1848 desertirt ist und sich nach Amerika begeben haben soll, ist zur Erbchaft seiner am 12. März 1861 verstorbenen Mutter, Anton Hund's Witwe, Maria Anna, geb. Zeller, von Achern berufet.
Da nun sein Aufenthaltsort dieses nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert,
binnen 3 Monaten
seine Erbansprüche an dem mütterlichen Nachlaß dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbchaft lediglich denjenigen zugeweißt würde, welchen sie zufällt, wenn er, der Borgegebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 3. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.
U. 132. Nr. 3847. Bretten. (Erbvorladung.) Die vor mehreren Jahren mit Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewanderten Georg Friedrich Hartmann's Kinder von Göttschalen, nämlich:
Dorothea Christine, Elisabeth, Jakob Friedrich und Ernestine Hartmann,
sind zur Erbchaft an dem Nachlaß ihres am 22. Februar 1861 gestorbenen Großvaters Ludwig Heinrich Bauer, Bürgers und Landwirths von Göttschalen, berufet.
Da sie schon mehrere Jahre keine Nachricht von sich gaben, und nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sie zur Empfangnahme ihres Erbtheiles mit
drei Monaten, von heute an,
mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbtheil lediglich denjenigen zugeweißt werde, welchen es zufällt, wenn sie, die Borgegebenen, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 4. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Plater.
Kilian, Notar.
U. 363. Nr. 3042. Adelsheim. (Erbver- ladung.) Johann Michael Simon und Johann Heinrich Simon von Bertheim, unbekannt wo ab- wesend, sind zur Erbchaft ihrer verstorbenen Tante, Eva Katharina Roth, von Rosenberg berufet. Diefelben werden hiermit aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
a dato sich zur Empfangnahme der Erbchaft bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbchaft jenen Personen zugeweißt werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Borgegebenen beim Tode der Erblasserin nicht mehr gelebt hätten.
Adelsheim, den 10. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seufert.
U. 526. Nr. 2835. Redarbihsheim. (Erb- vorladung.) Die ledige Hildegard Silber von Baldmühlbach, eheliche Tochter des verstorbenen Franz Bernhard Silber von dort, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, und deren demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
über die ihr durch den am 24. November 1859 er- folgten Tod des Kaufmanns und Actiores Gabriel Wohlfaß von Epenbach anerkannten Erbchaft bei der unterzeichneten Behörde zu erklären, widri- genfalls diese Erbchaft lediglich denjenigen zugewei- sen werden wird, welche sie bezeugen hätten, wenn die Borgegebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Redarbihsheim, den 6. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Meßer.

U. 421. Nr. 3640. Waldshut. (Erbvor- ladung.) Joseph Decker's Erben von Altheim, Margaretha, geborne Meier, ist mit Tod abgegangen. Da der Aufenthaltsort des gesetzlich erbberechtigten Sohnes derselben, Joseph Anton Decker von da, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe ammit aufgefordert, sich
dreier Monate,
von heute an, geltend zu machen und sein Erbrecht geltend zu machen, ansonst er von der Masse ausge- schlossen und die Erbchaft lediglich denjenigen wird zugeweißt werden, denen sie zufällt, wenn der Ge- lebene zur Zeit des Sterbens nicht mehr am Leben ge- wesen wäre.
Waldshut, den 5. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwarz.
U. 538. U. G. Nr. 6760. Bruchsal. (Auffor- derung.) J. U. S. gegen Anna Margaretha Goppel von Heilbronn
wegen Diebstahls.
Der Webergemeindeführer von Heilbronn, Oberamts Rath, soll dahier in einer Untersuchung- sache als Zeuge vernommen werden.
An die betreffenden Behörden stellt man das Er- suchen, über dessen Vermögen der Verstorbenen, welcher J. U. S. unbekannt ist, Nachricht hier zu geben.
Bruchsal, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
vdt. Arnold.
U. 569. Nr. 6920. Stodach. (Fahndungs- zurichnahme.) J. U. S. gegen Bingen Rarthe von Buchheim, wegen Diebstahls, nehmen wir die unterm 4. d. M., Nr. 6461, erlassene Fahndung hier- mit zurid.
Stodach, den 14. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.
U. 539. U. G. Nr. 784. Mannheim. (Fahndungs- zurichnahme.) In Untersuchungs- sachen gegen den Soldaten im 2. Infanterieregiment König von Preußen, Ludwig Zeilenberger von Oberbur- gen, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wird die Fahndung vom 20. Oktober v. J., Nr. 1860, hiermit zuridgenommen, da der Angeklagte bei seinem Regimente gefänglich eingebraucht wurde.
Mannheim, den 15. Juni 1861.
Der
Garnisons-Kommandant
Wag, Generalmajor.
U. 543. Nr. 6910. Stodach. (Urtheil über- kundung.) Nr. 232, I. Senat.
J. U. S.
gegen
Kopold Wolf und Samson Wolf
von Wangen,
wegen unerlaubter Selbsthilfe,
wird auf geflossene Verhandlungen zu Recht erkannt: Das Urtheil des großh. Amtsgerichts Stodach vom 4. April d. J., Nr. 3928, belagend:
Kopold Wolf von Wangen und Samson Wolf von da seien der unerlaubten Selbsthilfe durch Wegnahme einer Kuh aus der Stallung des Paul Jerger von Steiglingen für schuldig zu erklären und deshalb der Erster in eine Geldstrafe von 20 fl., und der Letztere in eine solche von 10 fl., sowie Beide unter sammtwärtigen Hofbarkeit in die Kosten des Strafprozesses zu verurtheilen, sei, unter Verfallung der Rückrenten in die Kosten des Rekurses, zu bestätigen.
R. R. W.
So gesehen Konstant, den 8. Mai 1861.
(gg.) P. K. (L. S.) (gg.) R. R. R.
Dieses Urtheil wird dem Mißlingschuldigen Sam- son Wolf von Wangen, dessen Aufenthaltsort unbe- kannt ist, auf diesem Wege verkündet.
Stodach, den 14. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.
U. 540. Nr. 4317. Radolfzell. (Strafer- kenntnis.) Nachdem Sigmund Weil von Radweg der diesseitigen Aufforderung vom 19. April d. J., Nr. 2924, innerhalb der anberaumten Frist nicht nach- gekommen ist, so wird derselbe als Refraktär des Staatsbürgerrechts für verlußt erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Ver- fahrens verurteilt.
Radolfzell, den 14. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Battmann.
U. 462. Nr. 5819. Ehlingen. (Erkennt- nis.) Alois Müller von Efenbach, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 2. April l. J., Nr. 3111, keine Folge geleistet hat, wird unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe des Staatsbürgerrechts für ver- lußt erklärt.
Ehlingen, den 11. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rath.
U. 561. Nr. 8430. Bruchsal. (Erkenntnis.) Die unterm 26. Oktober 1832 ausgesprochene fürsorg- liche Einweisung der Erben des verschollen erklärten Franz Wengler von Bruchsal in dessen Vermögen wird dem Antrage gemäß für endgiltig erklärt, da von der Geburt des Abwesenden an bereits 100 Jahre ver- fließen sind.
Bruchsal, den 15. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leber.
U. 555. Nr. 8391. Bruchsal. (Strafer- kenntnis.) Nachdem der Dragoner Florian Habre- cher von Karlsruhe sich auf die diesseitige Auffor- derung vom 11. März d. J., Nr. 3722, nicht geehnt hat, so wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts verlußt erklärt und wegen Desertion in eine Geld- strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Gleichzeitig wiederholen wir unsere Fahndung mit Bitte um Ablieferung im Falle der Vernehmung.
Bruchsal, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leber.
U. 564. Nr. 4527. Gerlachheim. (Erkennt- nis.) Maria Barbara Rent von Lauda hat sich auf das Aussehen von dem 3. März l. J. wegen ihrer unerlaubten Auswanderung nach Amerika nicht ge- rechtigt und wird deshalb, unter Verfallung in die Kosten, ihres Staatsbürgerrechts verlußt erklärt und der dreiprozentige Vermögensabzug gegen sie erkannt.
Gerlachheim, den 13. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.